

# **NRW - Sprungbeförderung A12 auf A14 - Besoldung**

## **Beitrag von „Seph“ vom 26. Januar 2019 16:42**

Hierbei lohnt ein Blick auf §11 LVO NRW. Die Erprobungszeit vor Ernennung in eine höhere Besoldungsgruppe beträgt im gehobenen Dienst i.d.R. 6 Monate. Danach muss mindestens ein weiteres Jahr vergehen, bevor die Beförderung zur nächsthöheren Besoldungsgruppe erfolgen kann.

Das setzt neben der erfolgreichen Bewährung aber zusätzlich voraus, dass auch eine entsprechende Planstelle vorhanden ist, in die man eingewiesen wurde.

Anders ausgedrückt: Falls du mit Übertragung der höherwertigen Tätigkeit auch in eine entsprechende Planstelle der Besoldungsgruppe A14 eingewiesen wurdest, wirst du wahrscheinlich nach 6 Monaten A13 und nach weiteren 12 Monaten A14.